

Statuten: Allgemeines

1. Der Landschreiber-Wettbewerb ist im November 2012 erstmals ausgeschrieben worden. Er ist von dem Sprachwissenschaftler und Hochschullehrer Klaus Siewert erdacht und eingerichtet worden. Der Begründer des Wettbewerbs ist Mitglied im Gesamtvorstand der Gesellschaft für deutsche Sprache und 1. Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für Sondersprachenforschung.
2. Der Wettbewerb will zu Reflexion über Sprache anregen, Wesensmerkmale sowie Grenzen und Möglichkeiten von Sprache bewusst machen und eine daraus resultierende besondere literarischen Kultur schaffen. Ein weiteres Anliegen des Wettbewerbs ist die Findung und Förderung junger, noch unbekannter literarischer Begabungen.
3. Das zentrale Thema des Wettbewerbs ist die deutsche Sprache als Metasprache und Objektsprache. Jahresthemen geben jeweils die Perspektive und den thematischen Rahmen vor.

Jahresthema 2012: Mit Sprache über Sprache 1
Jahresthema 2013: Mit Sprache über Sprache 2
Jahresthema 2014: Sprache und Tarnung
Jahresthema 2015: Sprache und Seinskategorien
Jahresthema 2016: Sprache und Elemente
Jahresthema 2017: Sprache und Mobilität
Jahresthema 2018: Sprache und Flucht
Jahresthema 2019: Sprache und Umwelt
Jahresthema 2020: Sprache und Politiker

4. Schirmherrin des Wettbewerbs und des mit ihm verbundenen Sprach- und Literaturpreises ist die Internationale Gesellschaft für Sondersprachenforschung (IGS).
5. Der Preis ist mit einem Schreiburlaub in einer Autorenresidenz (Erstplatzierte und Förderpreis) verbunden. Die Kosten für die Unterkunft der Landschreiberinnen und Landschreiber in der Autorenresidenz werden vom Gründer des Wettbewerbs getragen. Reise- und Bewirtungskosten können nicht übernommen werden. Sämtliche Arbeiten der Mitglieder der Jury und der Schirmherrin des Wettbewerbs erfolgen ehrenamtlich und unbezahlt.
6. Der Wettbewerb findet einmal jährlich statt. Die Auszeichnung der von der Jury nominierten Erstplatzierten in den Sparten Prosa, Lyrik, Mundart („Bernd Hecker-Preis für Mundart“) und die Verleihung des „Förderpreises für junge Autorinnen und Autoren“ erfolgen jeweils im Rahmen einer Lesung.
7. Eine Jury, die vom Begründer des Preises berufen worden ist und aus Sprach- und Literaturwissenschaftlern sowie Autorinnen und Autoren besteht, entscheidet über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger.
8. Die Beiträge der Erstplatzierten sollen in der Reihe „Landschreiber“ als Print und/oder im Netz veröffentlicht werden.

